



## SCHULORDNUNG der École Française de Hambourg Antoine de Saint-Exupéry (bewilligt auf dem Conseil d'école am 29. März 2023)

### Präambel

Die École Française de Hambourg Antoine de Saint-Exupéry ist eine gemischte Schule, die vom französischen Bildungsministerium anerkannt ist und deren Unterricht sich daher auf die staatlichen französischen Lehrpläne gründet. Darin eingegliedert werden - gemäß der vertraglichen Anerkennung als Ersatzschule zwischen der zentralen Agentur für das französische Auslandsschulwesen (AEFE), dem Trägerverein der Schule und der Freien und Hansestadt Hamburg - spezielle landeskundliche, kulturelle und sprachliche Unterrichtsinhalte des Gastlandes.

Die École Française de Hambourg ist SchülerInnen aller Herkunft zugänglich; Unterricht und Schulleben sind an den Werten der Französischen Republik und dem Laizismus des französischen Unterrichtswesens orientiert:

- Wahrung einer laizistischen und neutralen Haltung in den Bereichen Ideologie, Religion, Politik und Philosophie mit entsprechendem Verbot von Bekehrungseifer oder Propaganda.
- Pflicht zur Toleranz und Achtung anderer Menschen und deren Überzeugung, zum Schutz aller.

Jeder ist zur regelmäßigen Anwesenheit und Pünktlichkeit verpflichtet, zur Toleranz und zum Respekt gegenüber anderen, was deren Person und deren Überzeugungen betrifft, zur Wahrung der Chancengleichheit und zur Gleichbehandlung von Jungen und Mädchen sowie zum Schutz gegen jegliche Form von Gewalt, sei es psychischer, physischer oder moralischer Art. Die Anwendung von physischer sowie psychischer Gewalt wird unter keinen Umständen toleriert.

Jede Form von Diskriminierung, die die Würde einer anderen Person verletzt, wird geahndet: Dazu gehören alle Äußerungen oder Verhaltensweisen, seien sie rassistisch, antisemitisch, ausländerfeindlich, sexistisch oder homophob geprägt, oder die auf das Aussehen oder eine Behinderung der jeweiligen Person abzielen.

Verbale Gewalt, Sachbeschädigung, Diebstahl oder versuchter Diebstahl, Hänkeln oder Unterziehung von neuen MitschülerInnen einer demütigenden Mutprobe oder anderen Schikanen, Erpressung auf dem Schulhof, das sog. „Abziehen“, Mobbing, einschließlich über das Internet, physische und sexuelle Gewalt auf dem Schulgelände und in unmittelbarer Umgebung der Schule, stellen Verhaltensweisen dar, die je nach Schwere des Falls, Disziplinarstrafen und/oder die Einleitung eines Strafverfahrens nach sich ziehen.

Da die École Française de Hambourg für Frankreich eine Repräsentationsrolle spielt, wird von jedem Schüler und jeder Schülerin ein verantwortungsbewusstes Verhalten erwartet. Korrekte und anständige Kleidung, das Beachten grundlegender Höflichkeitsregeln sowie Umweltbewusstsein und ein achtsamer Umgang mit dem Allgemeingut gehören dazu.

In Einklang mit Artikel R421-5 der französischen Bildungsgesetzgebung legt die vom Conseil d'École verabschiedete Schulordnung die Rechte und Pflichten aller Mitglieder der Schulgemeinschaft fest. Diese Schulordnung wird den Mitgliedern der Schulgemeinschaft bekannt gegeben. Jeder Verstoß gegen die Schulordnung rechtfertigt die Einleitung eines Disziplinarverfahrens.

Mit der Anmeldung ihres Kindes in der École Française de Hambourg akzeptieren die Eltern sämtliche Klauseln der Schulordnung.

## Kontaktliste :

|                                      |                        |   |
|--------------------------------------|------------------------|---|
| Gesamtschulleiter                    | Herr Yvon Panarioux    | <a href="mailto:proviseur@efhh.de">proviseur@efhh.de</a>                              |
| Grundschulleiterin                   | Frau Françoise Kuhl    | <a href="mailto:direction.primaire@efhh.de">direction.primaire@efhh.de</a>            |
| Geschäftsführer                      | Herr Eric Kubisch      | <a href="mailto:e.kubisch@efhh.de">e.kubisch@efhh.de</a>                              |
| Sekretariat                          | Frau Tatjana Blanc     | <a href="mailto:secretariat@efhh.de">secretariat@efhh.de</a><br>+49 (0)40 790 147 120 |
| Sekretariat (Beschulung, Gesundheit) | Frau Silke Pohlmann    | <a href="mailto:s.pohlmann@efhh.de">s.pohlmann@efhh.de</a><br>+49(0)40 79 147 33      |
| Empfang                              | Herr Oliver Vaish      | +49(0)40 79 147 0   |
| Leitung GBS                          | Herr Vianney Guilbaud  | <a href="mailto:gbs@efhh.de">gbs@efhh.de</a><br>+49(0)173 89 49 449                   |
| Kita-Koordinatorin                   | Frau Rusanna Gevorkian | <a href="mailto:kita@efhh.de">kita@efhh.de</a><br>+49(0)173 8949313                   |

## 1 Jahresplan, Unterrichtszeiten und Schulzutritt:

Der Ferienkalender wird zum Schuljahresbeginn ausgegeben. Dabei stimmen die Ferien nicht mit den Schulferien in Frankreich überein. Soweit wie möglich werden die Ferien der École Française de Hambourg an den Hamburger Ferienkalender angepasst. Der Conseil d'École verabschiedet jedes Jahr einen Vorschlag, der von der AEFÉ bewilligt werden muss.

Der Unterricht in der Grundschule beginnt montags bis donnerstags um 8 Uhr und endet um 13.15 Uhr (freitags endet der Unterricht bereits um 13 Uhr).

In der école maternelle beginnt der Unterricht um 8 Uhr und endet von montags bis donnerstags um 14 Uhr (freitags endet der Unterricht bereits um 13.45 Uhr).

Die außerschulische Betreuung der Grundschule (GBS) wird von 7 Uhr bis 8 Uhr (Frühdienst) angeboten, von 13.15 Uhr bis 16 Uhr (Kernzeit) und von 16 Uhr bis 18 Uhr (Spätdienst).

Die außerschulische Betreuung in der école maternelle (Kita) erfolgt nach Anmeldung von 7 Uhr bis 8 Uhr (Frühdienst), von 14 Uhr (oder 13.45 Uhr freitags) bis 16 Uhr und von 16 Uhr bis 18 Uhr (Spätdienst).

### **a) Zugang zur Schule morgens von 07.50 Uhr bis 8 Uhr**

1. Zu Schulbeginn und nach Schulschluss stehen den SchülerInnen und deren Eltern zwei Ein- bzw. Ausgänge zur Verfügung: Hartsprung (Haupteingang) – lediglich für Fußgänger – oder Heckenrosenweg. Aufgrund der Anzahl der Plätze auf dem Besucherparkplatz wird empfohlen, diesen Eingang zu benutzen, wenn Eltern ihr Kind in die Klasse begleiten wollen oder aus anderen Gründen ins Gebäude müssen. Aus Sicherheitsgründen ist das Parken und Anhalten auf dem am Zugang Heckenrosenweg gelegenen Lehrerparkplatz ausschließlich den MitarbeiterInnen der Schule vorbehalten. Um die Sicherheit aller Nutzer zu gewährleisten und für den reibungslosen Verkehrsfluss auf der Straße mit der eingerichteten „Kiss and Go – Zone“ zu sorgen, sind die Eltern dazu aufgefordert, sich an die zu Beginn des neuen Schuljahres bekannt gegebenen allgemeinen Verkehrsregeln zu halten. Nach Schulbeginn bis kurz vor Schulschluss bleibt die kleine Pforte geschlossen, und es muss der Haupteingang (Gebäude A) genutzt werden.
2. Die SchülerInnen der Klassen CP bis CE2 stellen sich auf dem Hof an der für jede Klasse angegebenen Stelle auf. Die SchülerInnen der Klassen CM1 und CM2 gehen ab 7:50 Uhr direkt in ihre Klasse. Vor 07:50 Uhr ist der Zugang zu den Gebäuden nicht möglich. Außerdem sollten Sie Ihre Kinder auf dem Schulhof vor 07:50 Uhr nicht unbeaufsichtigt lassen, denn bis zu diesem Zeitpunkt sind die Eltern für ihre Kinder verantwortlich. Im Falle eines Unfalls haften die Eltern. Während des Unterrichts stehen die SchülerInnen unter der Aufsicht des auf dem Stundenplan vermerkten Lehrers.
3. **Verspätungen nach 8 Uhr (nach der Zeit des Empfangs von 7.50 bis 8 Uhr):** Verspätete GrundschülerInnen begeben sich allein direkt in ihren Klassenraum.
4. **Kinder des Kindergartens (école maternelle):** Die Eltern begleiten ihre Kinder bis an die Klassenräume oder – je nachdem, wie dies die jeweiligen LehrerInnen handhaben - bis zur Garderobe. Die Kinder werden dort von den Kindergartenhelferinnen oder den LehrerInnen in Empfang genommen. Der Zugang ist auf die Zeit zwischen 7.50 und 8 Uhr festgelegt. Nach 8.10 Uhr sind die Türen geschlossen.

Bei Verspätung melden Sie sich bitte am Empfang bei Herrn Vaish (Eingang Hartsprung). Die Kindergartenkinder werden dann von einem Elternteil, einem Angehörigen, in ihre Klasse gebracht.

#### b) Schulschluss um 13.15 oder 13 Uhr

1. Die Eltern warten außerhalb der Gebäude auf ihre Kinder – je nachdem, wie das Abholen der SchülerInnen in den verschiedenen Klassen gehandhabt wird.
2. **Verspätungen der Eltern beim Abholen der Grundschul Kinder:**  
Die Grundschul Kinder warten auf ihre Eltern an den gewohnten Ausgängen. Falls es die Eltern nicht schaffen, bis 13.15 Uhr da zu sein (freitags 13 Uhr), holen sie ihre Kinder in der Verwaltung (Sekretariat) ab.
3. **Verspätungen der Eltern beim Abholen der Kindergarten Kinder:**  
Die Kindergarten Kinder warten auf ihre Eltern, entsprechend der Regelung, die die LehrerInnen für ihre jeweilige Klasse getroffen haben. Falls es die Eltern nicht schaffen, bis 13.15 Uhr da zu sein (freitags 13 Uhr), holen sie ihre Kinder in der Verwaltung ab.
4. **Eine solche Situation muss aber die Ausnahme bleiben.** Außerhalb der offiziellen Schulzeiten sind sowohl die Lehrer als auch der/die Direktor/in jeglicher Verantwortung für die SchülerInnen entbunden. Kinder, die nicht an einer Nachmittagsaktivität (einschließlich der Hausaufgabenbetreuung) teilnehmen, sind nicht berechtigt, sich allein auf dem Schulgelände aufzuhalten, auch nicht, um dort auf ältere Geschwister zu warten. Die betroffenen Eltern sind aufgefordert, in diesem Fall entsprechende Vorkehrungen zu treffen und ihre Kinder für die *Etude* oder die *Garderie* anzumelden und sie somit offiziell in die Obhut eines Erwachsenen zu geben. Der Pausenhof und der Raum zum Spielen darf nur von den zwischen 13.15 und 18 Uhr für die Aktivitäten angemeldeten SchülerInnen genutzt werden. Die Aufsicht ist nur für die SchülerInnen verantwortlich, die ihr offiziell in Obhut gegeben worden sind. Für Kinder, die nach 18 Uhr auf dem Hof spielen, tragen allein die Eltern die Verantwortung. Im Falle eines Unfalls kann die Versicherung der Schule nicht in Anspruch genommen werden.

Hier eine tabellarische Zusammenfassung, die den Familien helfen kann, sich noch einmal einen Überblick über die verschiedenen Zeiten des Zugangs zur Schule zu verschaffen:

|                               | Zeiten am Morgen | Zeiten am Mittag bzw. frühen Nachmittag | Ende des Schultages                         |
|-------------------------------|------------------|---|---|
| „Kiss and Go“                 | 7.30 – 8.15 Uhr  | Ab 13 Uhr                               | Schließung um 18.30 Uhr.                    |
| Eingang <i>Heckenrosenweg</i> | 7.50 – 8 Uhr     |   |   |
| Eingang <i>Hartsprung</i>     | 7.50 -- 8 Uhr    | 13.15 oder 13 Uhr                       | In Anpassung an die Zeiten von GBS und Kita |

#### c) Parken und Sicherheit

1. Das Parken auf dem Lehrerparkplatz ist strengstens untersagt (vor der Sporthalle). Der Besucherparkplatz Heckenrosenweg befindet sich außerhalb des Schulgeländes am Straßenende. Das Schulpersonal verlässt sich hinsichtlich dieser Parkplatzregelungen auf das Verständnis der Eltern. Da der Zugang zum Parkplatz sehr eng ist, könnten Eltern, die diese Anweisungen ignorieren, nicht nur einen Stau provozieren, sondern zusätzlich eine Gefahr für die Kinder darstellen, die sich zu Fuß ins Schulgebäude begeben.
2. Die über den Hartsprung ankommenden Eltern werden gebeten, weder die Einfahrt zum Schulgelände noch den Parkeingang, einem wichtigen Zugang zur Schule, zu versperren, noch auf den Bürgersteigen zu parken.
3. Aus Sicherheitsgründen ist sämtlichen Fahrzeugen der Zugang auf das Schulgelände (Pausenhof), das zwischen 8 Uhr und 18 Uhr der Nutzung durch die SchülerInnen vorbehalten ist, strengstens untersagt (außer für Anlieferungen oder Arbeitsfahrzeuge – nach Möglichkeit außerhalb der Pausenzeiten).
4. SchülerInnen, die mit dem Fahrrad in die Schule kommen, sollen das Rad beim Verlassen des Schulhofes schieben.

## 2 Präsenz im Unterricht, Verspätungen, Abwesenheiten

1. Der Unterricht in der Grundschule und im Kindergarten beginnt pünktlich um 8 Uhr. Diese Uhrzeit ist zu respektieren. Anwesenheitspflicht gilt im gesamten Schuljahr für alle Unterrichtseinheiten.
2. Bei häufigen Verspätungen werden die Eltern zu einem Gespräch mit dem/der DirektorIn eingeladen, nachdem ihm/ihr das Kind namentlich von den LehrerInnen genannt wurde.
3. Bei Abwesenheit schicken die Eltern entweder eine Mail an [absences@efhh.de](mailto:absences@efhh.de) (wobei der Klassenlehrer in Kopie gesetzt wird) oder benachrichtigen die Schule telefonisch vor 8.30 Uhr unter der Nummer 040 790 147 23 oder 040 790 147 0, Bei der Rückkehr in die Schule legt das Kind sein *Cahier de Liaison* mit einer unterzeichneten Entschuldigung der Eltern vor. Sollten Sie es versäumen, die Abwesenheit Ihres Kindes zu melden, wird die Schule Sie anrufen, um sich zu erkundigen.  
Im Falle einer ansteckenden Krankheit bleibt das Kind solange zu Hause, bis keine Ansteckungsgefahr mehr besteht. Auch ein fieberndes Kind muss dem Unterricht fernbleiben.  
Bei ansteckender Krankheit muss die Schule laut Infektionsschutzgesetz IfSG umgehend informiert werden, sobald der Arzt die Diagnose gestellt hat.
4. Läuse müssen so effektiv behandelt werden, dass jede Übertragung ausgeschlossen wird.
5. Die Eltern müssen die vorgegebenen Ferienzeiten sowohl für den Kindergarten als auch für die Grundschule respektieren, und dies im Interesse des Kindes und des reibungslosen Ablaufs der pädagogischen Aktivitäten in den Klassen. Entsprechend der vom Conseil d'École festgelegten Ferienzeiten haben die SchülerInnen 36 Wochen Unterricht im Jahr. Die Schule erteilt keine Genehmigung für zusätzliche Ferienwochen. Den Eltern, die diese Vorgaben missachten, werden keine Aufgaben zur Nacharbeit oder Vorbereitung ausgehändigt.
6. Die Teilnahme an pädagogischen Exkursionen, die in die Unterrichtszeit fallen, ist obligatorisch.

## 3 Schulalltag

1. Die Kinder, die das dritte Lebensjahr in dem jeweiligen Kalenderjahr vollendet haben, können für das erste Kindergartenjahr (Stufe PS) angemeldet werden.
2. Jeder Schüler/jede Schülerin muss stets sein/ihr *Cahier de liaison* in der Schultasche mitführen. Dieses Heft dient der Kommunikation zwischen Schule und Eltern. Es ermöglicht, Gespräche zu verabreden oder Informationen an die Eltern weiterzugeben.
3. Jede Veränderung der persönlichen Daten ist der Verwaltung mitzuteilen und schriftlich in dem *Cahier de liaison* festzuhalten.
4. Die SchülerInnen und ihre Familien werden gebeten, auf die Sauberkeit des Schulgeländes und der unmittelbar angrenzenden Umgebung zu achten.
5. Im Kindergarten müssen sämtliche Kleidungsstücke und Gegenstände, die mitgebracht werden, namentlich gekennzeichnet sein. Schals und Mützenbänder sind verboten.
6. Nur Bälle, die von der Schule zur Verfügung gestellt werden, sind erlaubt. Der Mittwoch ist ballfreier Tag. Es ist verboten, in die Schule mitzubringen: gefährliche Gegenstände, Wertgegenstände, Walkmen, elektrische Spiele, Videos, und Geldbeträge, die nicht für die Schule bestimmt sind.
7. Die Handys der SchülerInnen und andere vernetzte Gegenstände (auch Uhren) müssen ausgeschaltet und in der Schultasche verstaut werden, sobald das Schulgelände betreten wird. Bei Verlust und Diebstahl trägt die Schule keine Verantwortung.
8. Den SchülerInnen werden in den Pausen Kisten mit Spielen zur Verfügung gestellt. Jeder Schüler/jede Schülerin, der/die ein Spiel benützt, ist auch dafür verantwortlich und muss es nach Gebrauch in die Kiste zurücklegen.
9. Es ist verboten, sich während der Pausen in den Klassenräumen oder Gängen aufzuhalten.
10. Es ist verboten (außer in den dafür vorgesehenen Zeiten), in den Klassen zu essen. Auch ist der Verzehr jeglicher Art von Nahrungsmitteln und Getränken in den Gängen verboten.
11. Das Rauchen auf dem Schulgelände ist ausdrücklich verboten.
12. Hunde, selbst angeleint, dürfen nicht auf dem Schulgelände mitgeführt werden.

## 4 Verbindung zwischen Schule und Eltern

1. Alle von der Schulleitung und der Verwaltung stammenden Informationen werden in erster Linie per Internet verschickt.

2. Eltern, die über keine Internet-Adresse verfügen, müssen dies der Verwaltung mitteilen. Das *Cahier de liaison* aller SchülerInnen der Klassenstufen 1–5 (Klassen CP bis CM2) müssen stets in der Schultasche mitgeführt und in die Klasse mitgebracht werden.
3. In der Grundschule wird jedem Kind das *Livret scolaire*, das für seine Erziehungsberechtigten bestimmt ist, zum Semesterende ausgehändigt. Innerhalb der folgenden drei Werkstage muss es dann unterschrieben zurückgegeben werden. Zum Schuljahresende muss das Beurteilungsheft an die Schule zurückgegeben werden, damit es dort archiviert wird. Dieses Dokument ist Teil der Schülerakte, die der neuen Schule im Falle eines Wechsels weitergereicht wird.
4. Im Kindergarten wird das Beurteilungsheft zweimal jährlich für die Stufen Moyenne und Grande Section und einmal für die Stufe Petite Section den Erziehungsberechtigten überreicht. Es muss dem Lehrer/der Lehrerin baldigst unterschrieben zurückgegeben werden.
5. Die Informationsveranstaltungen zum Lehrprogramm und zur Organisation der Klasse werden zügig nach Schulbeginn im September angeboten. Es ist unbedingt erforderlich, dass die Eltern an dieser ersten Veranstaltung teilnehmen.
6. Individuelle Gespräche mit den KlassenlehrerInnen und auch mit den DeutschlehrerInnen außerhalb der offiziellen Veranstaltungen, wie oben beschrieben, können über das *Cahier de liaison* vereinbart werden. Vermeiden Sie es, außer in dringenden Notfällen, ohne Terminabsprache zu kommen.
7. Zur Vereinbarung eines Termins mit dem/der GrundschulleiterIn rufen Sie bitte im Sekretariat (Tel. +49(0)40-790 147-120) an oder schreiben Sie eine E-Mail an [secretariat@efhh.de](mailto:secretariat@efhh.de).
8. Jede Klasse ernennt zu Beginn des neuen Schuljahres einen/eine ElternvertreterIn und seinen/ihren StellvertreterIn. Ein entsprechendes Informationsblatt über die Aufgaben des Elternvertreeters bzw. der Elternvertreterin wird am Schuljahresanfang per E-Mail an alle Eltern geschickt.
9. Das Gremium *Conseil d'Ecole*, an dem die gewählten Elternvertreter teilnimmt, behandelt alle für das Schulleben relevanten Angelegenheiten. Zur Information der Eltern wird nach jeder Sitzung ein Protokoll auf die Homepage gestellt.

## 5 Sanktionen

Jeder Verstoß gegen einen der Punkte der Schulordnung kann, je nach Grad des Verstoßes, das Verhängen einer Sanktion zur Folge haben, die auf jeden Fall immer ein erzieherisches Ziel verfolgen wird. Sanktionen sollen aber die Ausnahme bleiben, da ein konstruktiver Dialog mit dem Kind immer vorzuziehen ist.

Im Falle eines schweren Verstoßes, durch den die Sicherheit von Personen und Gütern gefährdet wird, kann ein Ausschluss von bis zu fünf Schultagen von dem/der SchulleiterIn verhängt werden, ausschließlich von ihm/ ihr.

## 6 Bibliothek (BCD) / Marmothek

1. Die Bibliothek (BCD) der Grundschule sowie die Marmothek des Kindergartens stellen den SchülerInnen ein breites Dokumentationsangebot zur Verfügung. Jeder Schüler/jede Schülerin der Klassen PS bis CM2 kann entsprechend den von dem/der LehrerIn bekannt gegebenen Ausleihmodalitäten wöchentlich ein Buch oder auch mehrere Bücher ausleihen, die er/sie gut erhalten wieder zurückgeben muss.
2. Die KlassenlehrerInnen und der/die DirektorIn sind für die Organisation der Bibliothek bzw. der Marmothek verantwortlich.
3. Ein/eine SchülerIn, der/die die Regeln der Bibliotheksbenutzung nicht respektiert, kann, nach Beschluss des Direktors/der Direktorin, zeitweise von der Bibliothek ausgeschlossen werden.
4. Alle ausgeliehenen Bücher müssen drei Wochen vor Schulende zur Erfassung des Bestandes wieder zurückgegeben worden sein. Im Falle eines Verlustes oder einer Beschädigung muss der Kaufpreis erstattet werden.

## 7 Außerschulische Aktivitäten – Verpflegung und Kantine

1. **NACHMITTAGSBETREUUNG GRUNDSCHULE: von 7 Uhr bis 8 Uhr und von 13.15 Uhr (freitags 13 Uhr) bis 18 Uhr.** Die Eltern schreiben ihre Kinder mit einem Anmeldeformular ein. Die Schüler der Klassen CP bis CM2 werden von dem/der jeweiligen GruppenbetreuerIn nach dem Unterricht um 13.15 Uhr (freitags 13 Uhr) in Empfang genommen. Sie begeben sich die in Begleitung der betreuenden Person in einen Klassenraum, um dort ihre Hausaufgaben zu machen. Um 15 Uhr werden die SchülerInnen auf die

verschiedenen Aktivitäten verteilt oder sie werden von ihren Familien am Ausgang Hartsprung abgeholt. Für alle Einzelheiten zur Ganztagschule (GBS) und deren Organisationsmodalitäten wenden Sie sich bitte direkt an den Leiter der GBS, entweder per E-Mail ([gbs@efhh.de](mailto:gbs@efhh.de)) oder telefonisch unter 0173 8949 449.

Um 16 Uhr gehen die SchülerInnen in Begleitung ihrer Aufsicht zum Ausgang und sie werden am Ausgang Hartsprung abgeholt oder entsprechend der von dem Team der Nachmittagsbetreuung vereinbarten Vorgaben.

2. **FÜR DEN KINDERGARTEN:** (Petite Section bis Grande Section): von 7 Uhr bis 8 Uhr und von 14 Uhr (13.45 Uhr freitags) bis 18 Uhr. Eine Nachmittags-Kita unter Aufsicht der ErzieherInnen wird täglich angeboten. Die Einschreibungen erfolgen mittels Anmeldeformular. Alle Informationen, die die Betreuung der Kita-Kinder am Nachmittag betreffen, müssen der Leitung der Nachmittags-Kita entweder telefonisch unter +49(0) 173 8949313 oder per E-Mail ([kita@efhh.de](mailto:kita@efhh.de)) mitgeteilt werden. Zur Abholung warten die Eltern am Haupteingang auf ihre Kinder.

## 8 Gesundheit, Hygiene und Sicherheit

1. Die Kinder, die in der Schule aufgenommen werden, müssen im Hinblick auf Gesundheit und Sauberkeit den allgemeingültigen Erfordernissen eines Schul- bzw. Kindergartenbesuchs entsprechen. Die Lehrer sind nicht befugt, Behandlungen vorzunehmen.
2. Die SchülerInnen sind nicht befugt, Medikamente bei sich zu führen. Falls sie welche benötigen, ist es erforderlich, **so bald wie möglich** ein PAI\* einzurichten. Das PAI (projet d'accueil individuel) ist ein Jahr gültig und kann um ein weiteres Jahr verlängert werden. Notwendige punktuelle medikamentöse Versorgungen müssen zu Hause erfolgen. Falls es notwendig ist, dass das Kind im Tagesverlauf Medikamente einnehmen muss, ist die Familie verpflichtet, den Klassenlehrer/die Klassenlehrerin und den Direktor/die Direktorin schriftlich zu informieren und ein Rezept beizubringen, auf dem die jeweilige Dosierung des Medikamentes vermerkt ist.
3. Im Falle ansteckender Krankheiten oder bei Läusebefall befolgt die Schule die Hamburger und bundesdeutsche Gesetzgebung. (Infektionsschutzgesetz - IfSG BGBL I S 2960). Gegebenenfalls müssen ärztliche Atteste vorgelegt werden.
4. Bei ansteckender Krankheit muss die Schule über die Diagnose des Arztes informiert werden.
5. Im Falle eines Unfalls oder einer Krankheit innerhalb des Schulgeländes oder während eventueller pädagogischer Unternehmungen (Ausflüge, sportliche Begegnungen, etc.) werden die Eltern per Telefon benachrichtigt und müssen ihr Kind in der Schule abholen. Die für den Schüler/die Schülerin verantwortliche Lehr- oder Aufsichtskraft ruft, wenn sie es für nötig hält, den ärztlichen Notdienst.

*\*PAI: eine Vereinbarung zwischen der Schule und der Familie des Kindes, die es erlaubt, bei bestimmten gesundheitlichen Einschränkungen und Problemen geeignete Maßnahmen vorzunehmen, um einen reibungslosen Schulbesuch zu gewährleisten. Auf diesem Dokument wird etwa die Einnahme von Medikamenten vermerkt.*

## 9 Finanzielle Angelegenheiten

Der Schulbesuch an der École Française de Hambourg ist gebührenpflichtig. Die Anmeldungen, Wiederanmeldungen und Abmeldungen erfolgen ausschließlich über die Plattform EDUKA.

Tarife werden unter Berücksichtigung der in Hamburg gültigen Regelungen im Hinblick auf die Ersatzschule von der Vollversammlung des Trägervereins beschlossen und den Eltern mitgeteilt.

Bei den Tarifen für den Kindergarten unterliegen die in Hamburg wohnhaften Eltern dem Kita-Gutschein-System der Stadt Hamburg. Der von den Eltern zu zahlende Beitrag wird somit von der Stadt Hamburg berechnet. Außerdem leisten die Eltern einen Zusatzbeitrag für das spezielle Programm der Ecole maternelle, dessen Höhe durch die Vollversammlung des Trägervereins festgelegt wird.

Es wird auf Folgendes hingewiesen:

- Beim Verlassen der Einrichtung gilt eine Kündigungsfrist von drei Monaten.
- Die Zahlung erfolgt spätestens bis zum 5. des Monats durch das automatische SEPA-Basislastschriftverfahren. Sollte die Zahlung rückbelastet werden, befindet sich der Schuldner automatisch in Zahlungsverzug, was rechtliche Folgen nach sich ziehen kann. Falls der Schuldner dann

weiterhin in Zahlungsverzug sein sollte, behält sich der Vorstand des Elternvereins das Recht vor, dem Kind oder den Kindern der betroffenen Familie den Zugang zur Schule zu verwehren.

- Wird der Unterricht ausnahmsweise nicht kontinuierlich besucht, was selbstverständlich eine Genehmigung voraussetzt, zieht dies dennoch keine Ermäßigung des Schulgeldes nach sich.
- Die französische Regierung hat für ihre Staatsangehörigen ein Hilffsystem in Form von Stipendien eingerichtet (Artikel D531-45 bis D531-51 des Erziehungsgesetzbuches). Außerdem bietet die Schule interne Stipendien an.

## 10 Versicherungen

Die der Schule von der hamburgischen Behörde gewährte Versicherung deckt Unfälle mit Personenschäden, die sich auf dem Schulgelände, bei pädagogischen Exkursionen und auf dem direkten Schulweg, sei es zwischen Elternhaus und Schule oder zwischen dem Wohnort einer anderen zur Aufsicht berechtigten Person und der Schule, ereignen.

Die Schulordnung ist im Conseil d'École Nr. 2 am 29. März 2023 verabschiedet worden.

Françoise KUHLMAN  
Leiterin des Kindergartens und der Grundschule



Yvon PANARIOUX  
Gesamtschulleiter

